

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 81 (1987)
Heft: 2

Artikel: NW-Gespräch mit Jacob Schädelin : Menschlichkeit ist nie unrechtmässig
Autor: Schädelin, Jacob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-143317>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Menschlichkeit ist nie unrechtmässig

Die Tamilen in Bern können aufatmen

NW: Wenn es nach dem Willen von Bundesrätin Kopp geht, soll der Kanton Bern 30 tamilische Flüchtlinge «ausschaffen», genauer: in ihren Heimatstaat zurückzuschaffen. Die Berner Kantonsregierung hat sich diesem unmenschlichen Vorgehen widersetzt und in einem Gespräch mit der Bundesrätin sowie dem Delegierten des Bundesrates für Flüchtlingswesen erreicht, dass der Vollzug des Ausschaffungsentscheids nochmals überprüft wird.

Jacob Schädelin: Sie sind Pfarrer der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Bern-Bethlehem und Mitglied der ökumenischen Basisbewegung für die Flüchtlinge. Sie gehören zu jenem Teil der Kirche, der mit seinem entschiedenen Widerstand gegen die Tamilen-Ausschaffung der Berner Regierung den Rücken gestärkt hat. Wie beurteilen Sie die gegenwärtige Situation? Hat sie sich entkrampt? Können die betroffenen Tamilen wieder aufatmen?

Schädelin: Im Moment können sie ganz sicher aufatmen, und ich denke, dass sich die Situation entkrampt hat. Es ist der Berner Regierung gelungen, mit den Bundesbehörden so zu verhandeln, dass letztere sich nicht noch weiter in einen Prestige- und Machtkampf verstrickten. Jetzt können die Flüchtlinge Gehör finden, ihre Sache rückt nun in den Mittelpunkt. Das ist ein Fortschritt, auch wenn die Bundesbehörden an ihrem Ausschaffungsentscheid grundsätzlich festhalten.

NW: Bund und Kanton Bern bilden jetzt eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Vollziehbarkeit dieses Entscheids. Zur Mitarbeit eingeladen wird auch die Kir-

che. Inwiefern können ihre Vertreter die Flüchtlinge selber zu Wort kommen lassen?

Schädelin: Wie das Auswahlverfahren sich gestalten wird, wissen wir noch nicht. Aber sicher kann nur jemand die Kirche in dieser Arbeitsgruppe vertreten, der schon zuvor in der ganzen Auseinandersetzung mit dabei war. Ich denke schon, dass wir von der Basisbewegung imstande sind, die Flüchtlinge authentisch zu vertreten und den Opfern unsere Stimme zu leihen.

NW: Sind Sie zuversichtlich, dass von diesen Tamilen niemand mehr in das brennende Haus zurückgeschickt wird?

Schädelin: Ich bin der Meinung, dass diese Leute solange nicht nach Sri Lanka zurückgeschickt werden, als die gegenwärtige Bürgerkriegssituation in ihrem Heimatstaat anhält. Es leuchtet immer mehr Menschen in der Schweiz ein, dass durch eine solche Ausschaffung fundamentale Menschenrechte verletzt würden. Die Ausschaffung wird nicht in erster Linie durch unseren Einsatz und unsere Bewegung verhindert, das allenfalls in dritter oder vierter Linie. Es ist die Situation in Sri Lanka selbst, die eine Ausschaffung im Bewusstsein der Schweizerinnen und Schweizer unmöglich macht. Auch die Kirchenleitungen und die wichtigsten Institutionen, die sich mit Menschenrechtsfragen befassen, haben das eingesehen. Darüber wird sich selbst der Bundesrat nicht hinwegsetzen können.

Ein «Banquet Républicain» für die Flüchtlinge

NW: Immerhin haben Sie und Ihre Basisbewegung zu dieser Bewusstseinsbildung

wesentlich beigetragen. Ich erinnere auch an das «Banquet Républicain», zu dem Sie auf den 6. November 1986 eingeladen haben, um gegen die Unmenschlichkeit der Tamilenausschaffung zu protestieren. Wie kamen Sie auf die Idee, ein solches «Banquet Républicain» durchzuführen? Und wer hat sich daran beteiligt?

Schädelin: Die Idee kommt von Heidi und Peter Zuber, die zusammen mit Leuten vom C.E.D.R.I. schon im vergangenen September ein «Banquet Républicain» für eine Flüchtlingsfamilie aus Zaire veranstaltet haben.

NW: C.E.D.R.I. ist die Abkürzung für «Comité Européen pour la Défense des Réfugiés et Immigrés» (Europäisches Komitee zur Verteidigung der Flüchtlinge und Gastarbeiter). Das Ehepaar Zuber hat die Aktion für abgewiesene Asylbewerber (AAA) gegründet.

Schädelin: Richtig. Heidi und Peter Zuber haben uns auch sonst sehr geholfen. An ihre schon zweijährige Arbeit konnten andere Leute aus den Kirchen anknüpfen. Sie haben das Terrain vorbereitet für die gegenwärtige Auseinandersetzung. Ohne sie wäre wahrscheinlich diese breite Bewegung für die Flüchtlinge nicht zustande gekommen.

NW: Ich nehme an, dass Sie mit dem «Banquet Républicain» an eine ältere Tradition anknüpften.

Schädelin: Ja, die Tradition stammt aus der Zeit des Bonapartismus in Frankreich, als die Restauration die Errungenchaften der bürgerlichen Revolution zu nichte machte. Da öffentliche Versammlungen verboten waren, haben die demokratischen Kräfte sich beim Essen getroffen und hier ihre Meinungen ausgetauscht. Der Staat konnte den Franzosen ja das Essen nicht verbieten.

Es war vorgesehen, zu unserem «Banquet» zunächst nur prominente Leute einzuladen. Doch am 6. November kamen nicht nur die Prominenten, sondern auch viele Leute aus den Kirchengemeinden. Etwa 150 Personen hatten wir erwartet, und es kamen um die 450. Die so-

genannte Basis war da und machte deutlich, dass nicht nur berufsmässig engagierte Persönlichkeiten und solche mit Rang und Namen aktiv sind, sondern darüber hinaus viele Menschen in den Kirchengemeinden.

NW: Was hat die Veranstaltung bewirkt? Sind die aktiven Glieder der Kirchengemeinden auch bereit, Asylbewerber bei sich zu Hause aufzunehmen? Sind die Tamilen überhaupt noch in Lagern untergebracht?

Schädelin: Als die Bundesbehörden Ende Oktober die Ausschaffung der 30 Tamilen verfügten, war uns klar, dass diese nicht mehr an ihrer offiziellen Adresse bleiben konnten. Wir haben sie darum gebeten, ihr Lager zu verlassen. Seither halten sie sich bei «Privatleuten» auf, die meistens zu einer grösseren Gruppe innerhalb der Kirchengemeinden gehören.

Das Beispiel der amerikanischen Sanctuary-Bewegung

NW: Am «Banquet Républicain» haben auch Vertreter der amerikanischen Sanctuary-Bewegung teilgenommen. Haben Sie die Absicht, diesem Beispiel zu folgen?

Schädelin: Die Vertreter der Sanctuary-Bewegung haben uns auf zwei wichtige Punkte aufmerksam gemacht: John Five, einer der Begründer dieser Bewegung, hat uns gesagt: «Um Menschlichkeit zu kämpfen, ist niemals illegal.» John Five ist selber Pfarrer in einer Kirchengemeinde nahe der mexikanischen Grenze. Schon vor vier Jahren hat seine Gemeinde damit begonnen, Flüchtlinge zu beherbergen, die sonst von den amerikanischen Bundesbehörden in Gefängnisse gesteckt und wieder über die Grenzen zurückgeschoben worden wären. Für die Sanctuary-Bewegung war von Anfang an klar, dass es Aufgabe des Staates ist, für die Menschlichkeit des Rechts zu sorgen und darum auch die Flüchtlinge menschlich zu behandeln. Diese Aussage hat uns den Rücken gestärkt und uns dazu ermutigt, nicht mehr ängstlich bei der Frage

«legal – illegal» hängen zu bleiben. Denn der Kern des Rechts ist die Menschlichkeit, der Schutz des Schwachen. Es geht uns darum, diesen Grundgedanken des Rechts zur Geltung zu bringen. Strafverfolgung – das ist kein Hauptthema. Einige lokale Kirchenbehörden sind an einem legalistischen Rechtsstandpunkt hängen geblieben. Aber es gab genug Leute, die ihnen sagten, das sei jetzt nicht die wesentliche Frage.

Der andere Punkt, den die Sanctuary-Bewegung betont, ist die Notwendigkeit, dass solche Hilfsaktionen für Flüchtlinge von einem grossen Netz zahlreicher Kirchengemeinden getragen werden. Es handelt sich dabei ja auch um eine Grundaufgabe der Kirche und nicht nur von Einzelpersonen. Die Sanctuary-Vertreter haben uns geschildert, wie sie arbeiten, um übers ganze Land hinweg die Kirchengemeinden zu mobilisieren. Das hat uns ebenfalls angeregt, viele Kirchengemeinden in der Schweiz anzusprechen.

Dabei haben wir uns nicht auf das Widerstandsrecht berufen. Das Entstehen dieses Netzes bedeutet zuallererst einmal die Botschaft an den Staat: «Nimm deine Aufgabe ernst. Wir rufen dir, indem wir die Flüchtlinge schützen, deine Aufgabe in Erinnerung: Der Rechtsstaat muss der Gerechtigkeit dienen.» Und Gerechtigkeit heisst: den Bedürftigen schützen, beide, den Ausländer und den Schweizer.

NW: «*Sanctuary*», das tönt nach «heiligem Bezirk». Welches ist die theologische Überlegung, die für Sie hinter diesem Begriff steht?

Schädelin: Nach reformatorischer Auffassung gibt es in diesem Sinn keine heiligen Orte mehr. Nicht die Orte oder Häuser sind heilig, sondern heilig ist die Gemeinde. Die Gemeinde Christi ist eigentlich der heilige Ort auf dieser Erde. Darin liegt wohl auch der tiefere theologische Sinn, wenn wir von «Kirchenasyl» oder von «Sanctuary» reden. In Bern ist vielleicht deutlicher geworden als in Zürich-Seebach, dass es die Menschen sind,

die einen Schutzkreis bilden um andere Menschen, die bedrängt und verfolgt werden. Ja, eigentlich ist der Verfolgte der Heilige. . .

NW: der Bevorzugte Gottes. . .

Schädelin: Genau, gemäss den Seligpreisungen. Die Gemeinde, die sich um diesen schart, um ihn zu schützen, ist das Ereignis, in dem, wie ich glaube, der Heilige Geist wirkt.

NW: Peter Walss, Pfarrer in Zürich-Seebach, sagte in einem Gespräch mit den «Neuen Wegen» aber auch, dass für ihn die gottesdienstlich versammelte Gemeinde legitimiert sei, das Kirchenasyl zu gewähren (vgl. NW 1986, S. 220).

Schädelin: Das meine ich, wenn ich «Gemeinde» sage. Hier in Bern hat die ganze Bewegung für die Flüchtlinge in den Gottesdiensten angefangen. Die Flüchtlinge, die den Ausschaffungsentscheid bekommen hatten, wurden in die Gottesdienste von immer mehr Kirchengemeinden eingeladen. Sie konnten sich dort vorstellen, von sich erzählen, und die Gottesdienstgemeinden haben sich verpflichtet, ihnen Schutz zu gewähren. Das ist für die allermeisten Gottesdienstbesucher verbindlich geworden.

Keine «Zürcher Verhältnisse»

NW: Es sind aber nicht nur Mitglieder der Kirche, die den Flüchtlingen helfen. Peter Zuber hat am letzten «Banquet Républicain» gesagt, er stehe auf zwei Beinen, einem rechten und einem linken. Das rechte Bein sei die Basisbewegung in der etablierten Kirche. Er stehe aber nicht weniger auch auf einem linken Bein, und er meinte damit Freundinnen und Freunde der Poch, der SAP, der PdA, der Freien Liste und der SP, die sehr wirksam die Aktivitäten der AAA in den letzten beiden Jahren unterstützt hätten. Wie ist überhaupt die Zusammenarbeit zwischen Ihrer Bewegung und diesen Helfern aus der linken Szene?

Schädelin: Nur gut. Es gab bis jetzt weder Auseinandersetzungen noch Neid noch überhaupt Distanzierungsbedürfnisse.

Für die meisten Kirchenleute ist es eigentlich selbstverständlich, auch mit jenen eng zusammenzuarbeiten, die nicht zur Kirche gehören. Das Umgekehrte ist auch geschehen, dass Menschen, die mit der Kirche bisher nichts zu tun hatten, plötzlich merkten, dass hier etwas Wichtiges sich ereignete, und vielleicht zum ersten Mal in ihrem Leben einen Gottesdienst besuchten.

Das ist ja auch eine Erfahrung, dass es in den Kirchen noch viel zu viele Berührungsängste gegenüber linken Parteien und gegenüber dem Marxismus gibt. Es gibt da ein Geschrei, das vor dieser Berührung warnt, das aber sachlich nicht begründet ist. Die Distanzierungsbedürfnisse von Kirchenleitungen sind mehr politisch als christlich motiviert. Die alte benediktinische Regel «ora et labora» (bete und arbeite) hat sich auch in dieser Auseinandersetzung bewährt. Solange beides beieinander bleibt, das Beten und das Arbeiten, solange sind die Ängste vor der Berührung mit Marxisten und anderen Linken gegenstandslos.

NW: *Es geht also um eine Bewegung aller Helfenden, gleichgültig wie sich die Einzelnen politisch deklarieren. Hauptsache, den Flüchtlingen wird tatsächlich geholfen. Mit einem Seitenblick auf die «Zürcher Verhältnisse», vor allem die Konflikte um Zürich-Seebach und Boldern, stellt sich da noch die weitere Frage, ob Ihr Widerstand gegen den Ausschaffungsentcheid des Bundesrates nicht auch zu Auseinandersetzungen mit dem bernischen Rechtsbürgertum geführt hat.*

Schädelin: Es ist ganz klar, dass die Kreise in FDP, SVP und NA, die rechts stehen, gar nicht einverstanden sind mit dem, was wir denken und tun. Aber zu einem offenen Konflikt ist es bis jetzt nicht gekommen. Sie haben sich wohl distanziert, aber wir haben keinen Kampf gegeneinander austragen müssen.

NW: *Worauf führen Sie das zurück?*

Schädelin: In der ganzen Auseinandersetzung haben wir uns Mühe gegeben, immer die Menschen, um die es geht, in

den Mittelpunkt zu stellen. Das hat bei vielen, die sonst mit unserer Bewegung nicht einverstanden sind, eben doch Evidenz geschaffen: Es geht um ganz bestimmte Menschen mit Namen und Gesicht, die kann man nicht einfach preisgeben. Obschon die Auseinandersetzung immer auch einen grundsätzlichen Aspekt aufweist, sind die Grundsätze eben doch bezogen auf ganz bestimmte Menschen. Es ist wichtig, dass die Asylpolitik immer die Menschen, welche die Opfer sind, im Blick hat. Das können auch die Leute aus den Rechtsparteien nicht übersehen. Es gab sogar positive Echos von dieser Seite. Zum Beispiel haben uns Leiterinnen von FDP-Frauengruppen solche Signale der Solidarität gegeben, wenn auch nicht öffentlich, um nicht zu viel zu riskieren in den eigenen Reihen. Der Grundton war: «Wir verstehen Euch gut und helfen, soviel wir können.»

Hinzu kommt, dass die Auseinandersetzung von allem Anfang an nicht eine Sache der Parteien war. Leute haben gehandelt, gesprochen und die Öffentlichkeit gesucht, ohne sich in erster Linie an die Parteien zu wenden. Ich weiss nicht, weshalb sich die Parteien nicht vermehrt eingeschaltet haben.

NW: *Die unter den «Zürcher Verhältnissen» in solchen Fällen übliche Diskussion über den «Rechtsstaat» wurde bei Ihnen also nicht geführt?*

Schädelin: Sie wurde schon geführt. Vor allem die Presse will ständig wissen, ob eine solche Aktion nun legal oder illegal sei. Wir haben uns immer dagegen gewehrt, auf dieser Ebene zu diskutieren. Es ist die Frage der Gerechtigkeit, der menschlichen Auslegung und Anwendung des Rechts, um die es geht, die Frage also, ob der Staat bereit und in der Lage ist, das gesetzte Recht zugunsten der Schwachen zu gebrauchen, oder ob er es als Instrument zur Abwehr der Schwachen und zur Bewahrung von Privilegien einsetzen will.

NW: *Aber die Situation kann kommen, in*

der Sie zwar auf der Seite des Rechts stehen, gerade darum aber auch der Staatsgewalt mit zivilem Ungehorsam begegnen müssen, konkreter gesagt: wo Sie Asylbewerber, die unrechtmässig ausgeschafft werden sollen, dem Zugriff der Staatsgewalt entziehen müssen.

Schädelin: Diese Situation kann eintreten. Bis jetzt aber hat es die Staatsgewalt selber nicht bis zu diesem Punkt kommen lassen. Immer wenn die Lage sich zu spitzt, hat die Staatsgewalt bis jetzt darauf verzichtet, ihren legalistischen Standpunkt einfach durchzusetzen. Sie hat wohl gemerkt, dass damit etwas ganz Entscheidendes kaputt ginge. Es ginge das Verhältnis des Staates zur Kirche und zur christlichen Basis in die Brüche. Die Vertreter des Staates merken wohl auch, dass hier Menschen dem System geopfert würden und das System nicht mehr zugunsten der Menschen funktionierte.

Eskalation von Abschreckungspolitik und Widerstand durch das neue Asylgesetz?

NW: *Wieso wurde nach Ihrer Einschätzung überhaupt dieser Ausschaffungsentcheid getroffen? Wollten Frau Kopp und ihr Delegierter für Flüchtlingswesen ein politisches Exempel statuieren? Nach welcher Seite?*

Schädelin: Ich glaube nicht, dass sie nur gerade ein Exempel zur Beruhigung der fremdenfeindlichen Parteien statuieren wollten. In Bern ist die NA übrigens sehr schwach und in drei Teile gespalten. Nein, mit diesem Ausschaffungsentcheid sollte wohl in erster Linie die Schweiz für Flüchtlinge unattraktiv gemacht werden. Der Entscheid steht im Rahmen einer Abschreckungspolitik. Und eben das halte ich für verhängnisvoll, wenn die Abschreckungspolitik jetzt vom militärischen Bereich überschwappt auf Bereiche, wo überhaupt keine Gefahr droht. Das ist auch eine Form der Militarisierung unserer Gesellschaft, dass die gleichen Kategorien und die gleichen Strategien wie im militäri-

schen Bereich nun auch in der Flüchtlingspolitik angewendet werden.

NW: *Wenn nun aber schon unter dem gegenwärtigen Asylgesetz eine derartige Abschreckungspolitik möglich ist, dann stellt sich die Frage, was erst unter dem revidierten Asylrecht auf uns zukommen würde, wenn es uns nicht gelingen sollte, den Referendumskampf gegen diese Revision zu gewinnen.*

Schädelin: Die Annahme dieser Revision wäre ganz verhängnisvoll, und zwar aus mehreren Gründen. Das revidierte Asylgesetz würde die Möglichkeit schaffen, die Flüchtlinge von der Schweizer Bevölkerung zu isolieren. Das wäre fatal für die Flüchtlinge selber, weil sie isoliert und natürlich auch kontrolliert in Lagern leben müssten. Das wäre nicht weniger schlimm für die Schweizer Bevölkerung, die kaum mehr Kontakt zu den Flüchtlingen aufnehmen könnte. Dadurch würde die Stimme der Armen und der Opfer in diesem Land nicht mehr gehört, jedenfalls nicht mehr authentisch und lebendig, statt nur vermittelt über Papier und Medien. Das hätte auch für den Bund selbst eine negative Kehrseite. Denn die Bereitschaft der Bevölkerung, Flüchtlinge aufzunehmen und zu unterstützen, würde sinken. Das wäre eine Sabotage an den bundeseigenen Möglichkeiten, mit Flüchtlingen menschlich umzugehen.

Diese Revision würde den Staat zudem sehr viel mehr Geld kosten. Den ganzen Kontrollapparat zu unterhalten, ist sehr viel teurer, als die Flüchtlinge in der Schweiz zu beherbergen. Solange die Bevölkerung bereit ist, Flüchtlinge aufzunehmen, ist das für den Staat billiger, als wenn er versucht, sie sich durch Kontrollen vom Leibe zu halten oder sie im eigenen Land faktisch geschlossen interniert zu halten, d.h. zu kasernieren und von den Schweizern abzusondern.

Die Revision würde darüber hinaus nur vorhandene Tendenzen zementieren, statt eine Wende in der Flüchtlingspolitik einzuleiten. Was wir brauchen, ist ja nicht eine Abschreckungspolitik, son-

dern ein befristetes Aufenthaltsrecht für Flüchtlinge in der Schweiz, ein sog. Asyl auf Zeit. Heute schafft der Bund dieses Asyl auf Zeit mit administrativen Tricks, indem er z.B. den ablehnenden Entscheid der ersten Instanz den Betroffenen nicht eröffnet, wodurch diese nicht rekurrieren können. Solange aber ihr Fall pendent bleibt, müssen sie die Schweiz nicht verlassen.

NW: *Sollte das revidierte Asylgesetz tatsächlich durchkommen, würde dann die Frage des Kirchenasyls und des Widerstandsrechts nicht noch sehr viel aktueller, als sie es heute schon ist?*

Schädelin: Gewiss würden das neue Asylgesetz und seine harte Handhabung den Gewissenskonflikt vieler Menschen noch verschärfen. Auch die Kirchen gerieten in dieser Frage in immer grössere Distanz zum Staat. An vielen Orten der Schweiz würden sich Kirchengemeinden entschliessen, abgewiesenen Asylbewerbern tatsächlich Kirchenasyl zu gewähren. Es könnte sogar soweit kommen, dass Schweizerinnen und Schweizer sich verpflichtet fühlten, Flüchtlinge selber über die Grenze zu holen, damit diese nicht in der ganzen Maschinerie von Grenztoren, Lagern usw. hängen blieben. Es besteht die begründete Gefahr, dass viele Flüchtlinge ihr Asylgesuch gar nicht mehr stellen könnten, weil sie zuvor schon zurückgeschickt würden. Es ist ja

vorgesehen, dass beim Grenzübertritt von Flüchtlingen die zuständigen Beamten nur noch telefonisch mit den höheren Stellen in Bern Kontakt aufnehmen müssten; so gäbe es überhaupt keine Kontrolle mehr.

Die harte Gangart wird also die Vertrauenskrise zwischen Kirche und Staat in dieser Sache noch verschärfen.

NW: *Also müsste man dieses absehbare Szenario auch als Warnung in den Referendumskampf einbringen.*

Schädelin: Ja, man müsste vor allem die Parteien, die in dieser Sache einen grossen Einfluss haben, dringend warnen. Sie verschärfen die Situation nur, wenn sie die Revision des Asylrechts unterstützen. Die Revision wird nur eine Vergrösserung der Kluft und eine zusätzliche Polarisierung bringen, sonst gar nichts. Davor bin ich überzeugt. Es wird vermehrt solche Situationen geben wie in Zürich-Seebach, in Genf, in Lausanne oder in Bern. Auch an den Grenzen selbst wird es zu harten Auseinandersetzungen kommen. Das alles wird unserem Staat sehr, sehr abträglich sein.

NW: *Jacob Schädelin, ich danke Ihnen für dieses Gespräch, das bestimmt auch unseren Leserinnen und Lesern Mut machen wird, für die Flüchtlinge, diese «Boten einer Welt in Unordnung», einzustehen.*

Es gibt eine lange christliche Tradition zivilen Ungehorsams, und es wäre für die Kirche sehr schwierig, diese Möglichkeit aufzugeben, weil sie von der Bibel selbst herkommt und es klare Beispiele dafür im Neuen Testament gibt. Aber die natürliche Konsequenz dieser Gehorsamsverweigerung ist die Bereitschaft der Kirche und der Christen, den Preis zu bezahlen mit den Leiden, die solche Situationen begleiten. Wir beanspruchen für Christen und Kirchen keine Position über dem Gesetz. Hingegen halten wir sowohl für Christen als auch für Kirchen die Verpflichtung aufrecht, dem Gesetz in jenen – hoffentlich seltenen – Umständen den Gehorsam zu verweigern, die zu einem Gewissenskonflikt führen, der nicht durch einfaches Nachgeben gelöst werden kann.

(Emilio Castro, Generalksekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen, an der Ökumenischen Konferenz zu Flüchtlings- und Asylfragen vom 27. April bis 2. Mai 1986 in der Paulus-Akademie Zürich)
